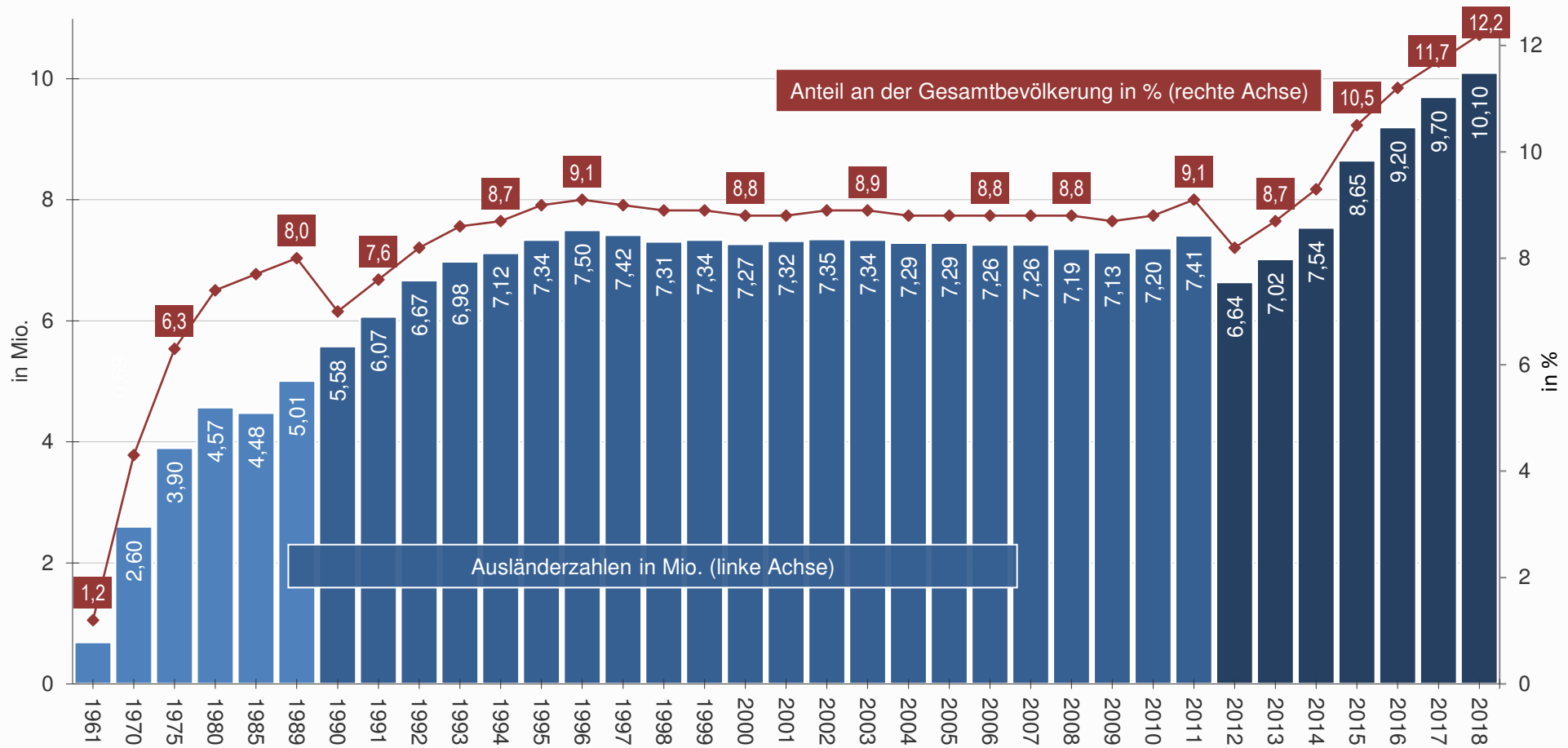


Ausländische Bevölkerung in Deutschland 1980 - 2018¹⁾

Zahl in Mio. und Anteil an Gesamtbevölkerung in %



1) Bis 1989 alte Bundesländer. 2004 Bereinigung des Ausländerzentralregisters, Daten nicht unmittelbar mit den vorherigen Jahren vergleichbar. Ab 2012 Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011, Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019) Ausländische Bevölkerung, Fachserie 1, Reihe 2

Ausländische Bevölkerung 1980 bis 2018

Deutschland ist faktisch ein Einwanderungsland. Über Jahrzehnte hinweg, beginnend ab den 1960er Jahren in der alten Bundesrepublik, prägt eine hohe Nettozuwanderung die Bevölkerungsentwicklung (vgl. [Abbildung VII.27](#)). Dabei handelt es sich um unterschiedliche Personengruppen. Zu benennen sind insbesondere die Vertriebenen und Flüchtlinge, die Spätaussiedler, die sog. „Gastarbeiter“ und ihre Familienangehörigen, EU-Bürger sowie Asylbewerber und Schutzsuchende. Ein Großteil dieser Menschen besitzt nicht die deutsche Staatsbürgerschaft oder hat sie (noch) nicht erworben.

In der Folge lässt sich ein starker Anstieg der ausländischen Bevölkerung ab den 1970er Jahren in der alten Bundesrepublik erkennen. 1989 lebten hier gut 5 Mio. Ausländer, das entspricht 8 % der Gesamtbevölkerung. Auch nach der Wiedervereinigung setzt sich der Anstieg fort: 1996 liegt in Gesamtdeutschland die Zahl der ausländischen Mitbürger bei 7,5 Mio., der Anteil an der Gesamtbevölkerung beziffert sich auf 9,1 %. Bis 2011 schwanken die absoluten Zahlen zwischen 7,4 und 7,2 Mio. und die Anteilswerte zwischen 8,7 und 9,1 %.

Der abrupte Rückgang der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2012 resultiert allein aus statistischen Effekten: Die Bevölkerungsfortschreibung beruht seitdem auf den Ergebnissen des Zensus 2011, weshalb die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar sind.

Von 2012 bis 2018 wächst die ausländische Bevölkerung deutlich von 6,6 Mio. auf 10,1 Mio. Personen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung steigt dementsprechend bis auf 12,2 %. Besonders für die Jahre nach 2015 lässt sich feststellen, dass die Zahl der Zuwanderer aus Ländern außerhalb der EU (Drittstaaten) aufgrund der hohen Zahl von Flüchtlingen, Schutzsuchenden und Asylbewerbern stark angestiegen ist. Aber auch der Zuzug von EU-Bürgern hat zugenommen (vgl. [Abbildung VII.53](#)).

Die in der Abbildung dokumentierten Anteilswerte beziehen sich auf die Bevölkerung in der gesamten Bundesrepublik. Diese bundesdurchschnittlichen Zahlen verdecken allerdings die erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen und Städten. Es gibt Großstädte, in denen der Ausländeranteil weitaus höher, aber auch deutlich niedriger ausfällt (vgl. [Abbildung VII.54](#)).

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Zu unterscheiden ist zwischen der ausländischen Bevölkerung und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Der durchschnittliche Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der deutschen Gesamtbevölkerung liegt im Jahr 2017 bei 23,6 %. In absoluten Zahlen sind dies rund 19,26 Mio. Personen (vgl. [Abbildung VII.51](#)). Diese erheblich größeren Zahlen und Anteilswerte sind Folge der Definition „Migrationshintergrund“. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Dabei wird zwischen der Migration im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Eine Person, die aufgrund ihrer eigenen Merkmale eigentlich

keinen Migrationshintergrund hat, deren Eltern jedoch ausländisch, eingebürgert, oder (Spät-) Aussiedler sind, hat dann einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, wenn sie mit ihren Eltern im gleichen Haushalt lebt. Falls die Person jedoch nicht mehr im Haushalt seiner Eltern lebt, gilt die Definition „Migrationshintergrund im weiteren Sinne“.

Methodische Hinweise

Unter Ausländern werden in Deutschland ansässige Personen verstanden, welche nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Darunter fallen ebenfalls Staatenlose oder Menschen mit unklarer Staatsangehörigkeit. Zuwanderer aus EU-Staaten sind freizügigkeitsberechtigt, diejenigen aus Drittstaaten benötigen hingegen einen Aufenthaltstitel, wobei drei Möglichkeiten vorliegen können: eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis, eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis sowie die Erlaubnis zum Daueraufenthalt.